

Antrag

der Abgeordneten Uwe Barth, Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Markus Löning, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Solide Grundlage für Hochschulpakt – Beitrag zur systematischen Verbesserung der Hochschullehre

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das deutsche Hochschulwesen muss in seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Universitäten und Fachhochschulen sollen wieder die Spitzenstellung vergangener Zeiten einnehmen. Nur so kann die soziale, kulturelle, wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit unserer Gesellschaft dauerhaft gewährleistet werden. Doch ohne die Umsetzung der dringend notwendigen Reformen sowie der Bereitstellung der hierfür benötigten Mittel wird eine substanzielle Verbesserung der Situation im Bereich der Lehre nicht eintreten.

Dieser Umstand hat dazu geführt, dass Bund und Länder darin übereingekommen sind, mit der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 zusätzliche Mittel für den Ausbau der Lehre zur Verfügung zu stellen. Dabei hat der Bund für die Jahre 2007 bis 2010 einen Anteil in Höhe von insgesamt 565 Mio. Euro zu schultern. Die Länder stellen die Komplementärfinanzierung sicher.

Die Veranschlagung der zu bereitstellenden Mittel beruht auf der Annahme, dass in diesem Zeitraum 91 317 zusätzliche Studienanfänger an die deutschen Hochschulen drängen und der durchschnittliche Studienplatz Kosten von rund 5 500 Euro im Jahr verursacht. Allerdings bleibt bei der Kalkulation unbeachtet, dass „das Lehrangebot bei Einführung des Systems gestufter Studiengänge um 15 Prozent bis 25 Prozent gesteigert werden müsse“ (Kleine Anfrage der FDP „Sicherung der Lehrqualität und Ausbau von Studienkapazitäten“; Bundestagsdrucksache 16/7226) und zur Verbesserung der Hochschullehre und der „teilweise unzumutbaren Betreuungsrelationen“ („Ergebnisse der Sommersitzung des Wissenschaftsrates in Berlin“ vom 2. bis 4. Juli; Pressemitteilung des

Wissenschaftsrates vom 7. Juli 2008) zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Wissenschaftsrat beziffert die für die Qualitätsverbesserung benötigte Summe bei „moderater“ Schätzung auf rund 1,1 Mrd. Euro zusätzlich. Auch der internationale Vergleich der Bildungsausgaben pro Studierende deutet darauf hin, dass die im Rahmen des Hochschulpakts veranschlagten Mittel nicht ausreichend sind, um den Hochschulstandort dauerhaft konkurrenzfähig zu halten („Bildung auf einen Blick, OECD Indikatoren 2007“; OECD).

Bund und Länder haben bekundet, grundsätzlich am Hochschulpakt 2020 festhalten zu wollen. Allerdings ist damit zu rechnen, dass im Rahmen der zweiten Phase des Pakts die Parameter der Förderung angepasst werden. Neben der zu erwartenden Steigerung der Mittel, die aufgrund des antizipierten Scheitelpunkts des „Studentenbergs“ in den Jahren 2013/2014 zur Verfügung gestellt werden müssen, und der Notwendigkeit, den Kostensatz pro Studierenden und Jahr anzuheben, wird die Systematik der Förderung mittlerweile in Frage gestellt. Dementsprechend soll auf Arbeitsgruppenebene der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) geklärt werden, inwiefern „die Fortschreibung genutzt werden kann, die Hochschulfinanzierung nach einem nachfrageorientierten Modell („z. B. Geld folgt Studierenden“) weiterzuentwickeln“ (vgl. „Ergebnisprotokoll der zweiten Sitzung der GWK“, 16. Juli 2008). Eine Umstellung von dem bisherigen zentralen Planverfahren nebst den damit einhergehenden Unsicherheiten bezüglich des Abrufs der zur Verfügung gestellten Studienplatzkapazitäten und den damit verbundenen Finanzierungsrisiken birgt den Vorteil, dass mit der nachfrageorientierten Mittelvergabe die Leistungen der Hochschulen vor Ort stärker berücksichtigt werden könnten und der Bildungswettbewerb gestärkt würde.

Die Beratungen zur Ausgestaltung der zweiten Phase des Hochschulpakts stehen demnächst an. Es muss zwischen Bund und Ländern geklärt werden, wie die drängenden Probleme im Zusammenhang mit der wachsenden Zahl der Erstimmatrikulationen und der Umsetzung der gestuften Studiengänge gelöst werden können. Die Erfahrungen der ersten Phase des Hochschulpakts müssen evaluiert und herangezogen werden, um den Mitteleinsatz in der zweiten Phase noch effektiver gestalten zu können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich im Zuge der Beratungen zur zweiten Phase des Hochschulpakts 2020 auf Ebene der GWK und den Ländern dafür einzusetzen, dass

- der Hochschulpakt bis zum Jahr 2020 fortgeschrieben wird;
- der Kostensatz, der für die Förderung eines durchschnittlichen Studienplatz und Jahr zugrunde gelegt wird, um mindestens 25 Prozent angehoben und bei 6 875 Euro jährlich veranschlagt wird;
- die Fördersystematik, die dem Hochschulpakt zugrunde liegt, auf ein nachfrageorientiertes Modell umgestellt wird;
- die gesammelten Erfahrungen mit Blick auf das Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Förderung des Ausbaus von Studienplatzkapazitäten und Hochschulfinanzierung evaluiert werden und ggf. in die Entwicklung eines auf Nachfrageorientierung basierenden (gesamtstaatlichen) Systems der Hochschulfinanzierung einmünden;
- die Länder sich adäquat am Aufbau und der Finanzierung der zusätzlichen Studienplätze beteiligen.

Berlin, den 23. September 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion